

Stellungnahme des Verbands Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD) repräsentiert mit ca. 500 Mitgliedern den Berufsstand der in Deutschland aktiven professionellen DrehbuchautorInnen und setzt sich im Interesse der Stärkung der vertraglichen Position der Drehbuchautorinnen und -autoren für eine Reform des geltenden Urhebervertragsrechts ein.

Der VDD ist aktives Mitglied der Initiative Urheberrecht und unterstützt daher vorbehaltslos die dort verbandsübergreifend erarbeitete Stellungnahme zum Referentenentwurf, möchte die Stellungnahme im Folgenden nur aus Sicht der Drehbuchautoren bestärken bzw. einige wesentliche Aspekte besonders hervorheben:

DrehbuchautorInnen stehen am Anfang einer enormen Wertschöpfungskette, die Werknutzern hohe Erlöse und Renommee beschert, sowie für die Medienwirtschaft Tausende von Arbeitsplätzen schafft. DrehbuchautorInnen verfügen aber gemessen am Wert des Rohstoffs, den sie der Kreativindustrie liefern, bisher über keinen wirksamen Hebel, Verhandlungen auf Augenhöhe zu führen.

Hinzu kommt, dass sich insbesondere die werknutzenden Sender aufgrund von Lücken im Urhebervertragsrecht GVR-Verhandlungen entziehen können und Urheberverbände z. T. schon allein zur Aufnahme von Verhandlungen den finanziell und personell aufwändigen Klageweg einlegen müssen oder es als Alternative nur zu "Eckpunktevereinbarungen" kommt.

Angemessene Vergütung über die individuelle Klage gegen Verwerter durchzusetzen, wird bis auf wenige Ausnahmen von den Urhebern aus gutem Grund nicht genutzt, da eine Klage das Risiko des beruflichen Selbstmords birgt.

Der VDD begrüßt es ausdrücklich, dass der vorliegende Referentenentwurf endlich für Verwerter stärkere Anreize zu GVR-Verhandlungen schafft und hierbei die Verhandlungsposition der Urheber insgesamt verbessert. Das Kräfteverhältnis zwischen Verwertern und Urhebern muss dringend ausbalanciert werden.

Insbesondere angesichts der Herausforderungen der Digitalisierungen, der Ausweitung der Macht neuer, internationaler Markteilnehmer wie Online-Plattformen und Intermediären, müssen die Akteure der Kreativwirtschaft gemeinsame Lösungen finden. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass das Binnenverhältnis zwischen den bisherigen Verwertern und Urhebern zukünftig stärker nachjustiert werden kann, so dass sich die Vergütung fair, redlich und angemessen gestaltet.

Dies schließt unbedingt mit ein, dass in der digitalen Zukunft der Urheber an jeder Nutzung - auch non-linearen Nutzung - angemessen beteiligt werden muss. Der neue Gesetzentwurf hebt dies eindeutig und in richtiger Weise hervor.

Für den Bereich der TV-Auftragsproduktionen wird es zukünftig hilfreich sein, dass sich, wie von der Initiative Urheberrecht vorgeschlagen, die Definition des Begriffs des Werknutzers stärker an der Nutzungsrealität und damit an den tatsächlichen vertragsbestimmenden Kräften orientiert.

Selbstverständlich eröffnen auch die in der von der Initiative Urheberrecht vorgeschlagenen Änderungen bzgl. der Verbindlichkeit der Schlichtungsverfahren sowie des Verbandsklagerechts entscheidende Potenziale, die Position der Urheber in Verhandlungen über Vergütungsregeln zu verbessern und insbesondere auch abzusichern.

Aus unserer Sicht betonen wir auch noch einmal folgenden Aspekt:

Ein Auskunftsanspruch, der eigentlich selbstverständlich zwischen Vertragspartnern sein sollte, wird zur Zeit immer noch erschwert und teilweise verwehrt. In Prozessen um berechtigte Auskunftsansprüche von Urhebern wird das Urheberrecht ad absurdum geführt. Die extrem ungleichen Machtverhältnisse zwischen Verwertern und Urhebern treten deutlich zu Tage. Die Urheber haben zwar Rechte, aber kaum die Macht, sie durchzusetzen, denn mit dem Geld, was Verwerter mit den Werken von Urhebern verdienen, bezahlen Verwerter hochspezialisierte Anwälte, um Urhebern in teuren Prozessen eben diese selbstverständlichen Auskunfts-Rechte zu verwehren.

Der VDD begrüßt deswegen ausdrücklich, dass gerade der Auskunftsanspruch von Urhebern in der Gesetzesnovelle gestärkt und verbessert werden soll, zumal die technische Voraussetzungen zur Erleichterung der Auskunftserteilung eigentlich vorhanden sind.

Abschließend möchten wir noch generellen gesellschaftlichen Aspekt der Gesetzesinitiative wir noch hervorheben: Kreativität und Innovation ist immer mit Risiken verbunden. Und unsere Gesellschaft braucht mehr Innovation und mehr Bereitschaft zum Risiko als bisher. Die Bereitschaft zum Risiko wächst aber nur, wenn die Teilhabe am Erfolg auch gesichert ist. Die neue Gesetzesinitiative stärkt diese gesellschaftliche Innovationskraft, weil sie Brücken baut zwischen den notwendigen Risiken der Kreativen – und der angemessenen Vergütung.

Die angemessene Vergütung für Urheber ist in diesem Sinne die entscheidende Voraussetzung für eine möglichst breite, vielgestaltige und zukunftsoffenen Marktteilnahme professioneller Kreativer und damit einer breiten und vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft sowie einer entsprechend nachhaltig prosperierenden Kreativwirtschaft. Sie ist dabei nicht nur Absicherung der Existenz und des Lebensunterhalts der Autoren, sondern versetzt Autoren überhaupt nur in die Lage, neue Projekte anzugehen und damit Risiken einzugehen und Innovationskraft freizusetzen.

Selbstverständlich ist der VDD mit Blick auf einen funktionierenden Rechtsrahmen und auf eine effektive, für beide Seiten gewinnbringende Verwertung an einem Dialog mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sowie mit den Werknutzern interessiert.

Uwe Petzold (VDD Vorstand)

Jan Herchenröder (VDD Geschäftsführung)

Kontakt:

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD)

Jan Herchenröder (Geschäftsführung)

Charlottenstraße 95

10969 Berlin

Tel: 030.25762973

info@drehbuchautoren.de